

# Schutzkonzept

der

**AssistenzUp GmbH**

im Rahmen von

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

gemäß § 35a SGB VIII und

§ 112 SGB IX



Stand 05.03.2025

## Inhalt

Inhalt .....	2
Einleitung .....	3
Kindeswohlgefährdung .....	4
Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	4
Gefährdungsarten.....	4
10 Grundrechte als Basis der Kinderrechte.....	5
Trägerstruktur.....	6
Organigramm.....	6
Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und insofern erfahrenden Fachkräften .....	6
Personalauswahl .....	6
Kindeschutz bei AssistenzUp.....	7
Risikoanalyse innerhalb des Trägers .....	7
Prävention und Mitarbeiter:innenfürsorge .....	7
Werte- und Verhaltenskodex.....	9
Handlungsplan im Verdachtsfall.....	10
Feedback- und Beschwerdemanagement .....	12
Beschwerdeanlässe.....	12
Interne Beschwerdewege .....	12
Anonymer Beschwerdeweg gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).....	13
Externe Kontaktmöglichkeiten bei Beschwerden oder Meldungen .....	14
Anlagen.....	15
I. Werte- und Verhaltenskodex von AssistenzUp .....	15
II. Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung kindeswohlgefährdenden Verhaltens .....	15
III. Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung .....	15
IV. Organigramm und Kooperationspartner:innen .....	15

## Einleitung

Die AssistenzUp GmbH und ihre Mitarbeitenden streben an, Kindern und Jugendlichen durch ihr Angebot Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung im Lernen und in ihrer psychosozialen Entwicklung zu bieten. Die angebotenen Inklusionshilfen sollen geschützte und vertrauensvolle Lern- und Erprobungsräume sein. Der Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken ist ein zentraler Wert in der Arbeit bei AssistenzUp. Hierbei ist es AssistenzUp ein bedeutsames Anliegen einen breit angelegten Blick auf und ein systemisches Verständnis von Kindeswohlgefährdung jederzeit zu berücksichtigen.

Im Handlungsfeld Schulbegleitung sollen persönliche Nähe, die Einübung von grundsätzlichen Lern- und Sozialverhalten sowie ganzheitliches soziales Lernen und Handeln Raum finden. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln und hierdurch auch ihre Teilhabe an Bildung zu fördern.

Im Fokus steht dabei zu jeder Zeit das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und der Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen. Dieses Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit sowohl in präventiven Maßnahmen als auch im Falle einer notwendigen Intervention bieten. So kann ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ebenso geleistet werden, wie ein Schutz der beteiligten Beschäftigten, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema Gewalt fördert.

# Kindeswohlgefährdung

## Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. (vgl. § 8a SGB VIII, S. 1)

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. (vgl. ebd. S. 4)

## Gefährdungsarten

### I. Kindesvernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns bzw. ein aus Not, eigener Vernachlässigungserfahrung, aus Unkenntnis und Unfähigkeit entstandenes Unvermögen sorgeverantwortlicher Personen, die materiellen und seelischen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, vor äußeren und gesundheitlichen Gefahren zu schützen, es emotional und beziehungsmaßig, erzieherisch und schulisch zu fördern. Sie ist im Kern eine emotionale Bindungsstörung zwischen Bezugsperson und Kind, in der es, vor allem auch in zugespitzten Krisensituationen, auch zu körperlicher Misshandlung kommt.

### II. Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen zu verstehen, die durch Anwendung von (körperlichem) Zwang bzw. Gewalt zu nicht-zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder zu Entwicklungsgefährdung führen. Körperliche Misshandlung kann situative aus einer Überforderung entstehen oder Resultat einer rigiden Erziehungspraxis sein.

### III. Psychische Misshandlung

Unter psychischer Misshandlung versteht man alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer psychischen und/oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigen und schädigen können.

#### IV. Sexuelle Misshandlung

Sexuelle Misshandlung ist eine geltende Generationsschreitende (unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition) überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Minderjährigen in Form der

- (1) Belästigung
- (2) Masturbation
- (3) Des oralen, analen oder genitalen Verkehrs
- (4) Der sexuellen Nötigung
- (5) Der Vergewaltigung, d.h. unter Zwang angedrohten oder geforderten bzw. tatsächlichen gewaltsamen Verkehrs sowie
- (6) Der sexuellen Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution

Wodurch die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie, die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen gefährdet und beeinträchtigt wird.

### 10 Grundrechte als Basis der Kinderrechte

- Das Recht auf Gleichheit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

# Trägerstruktur

## Organigramm

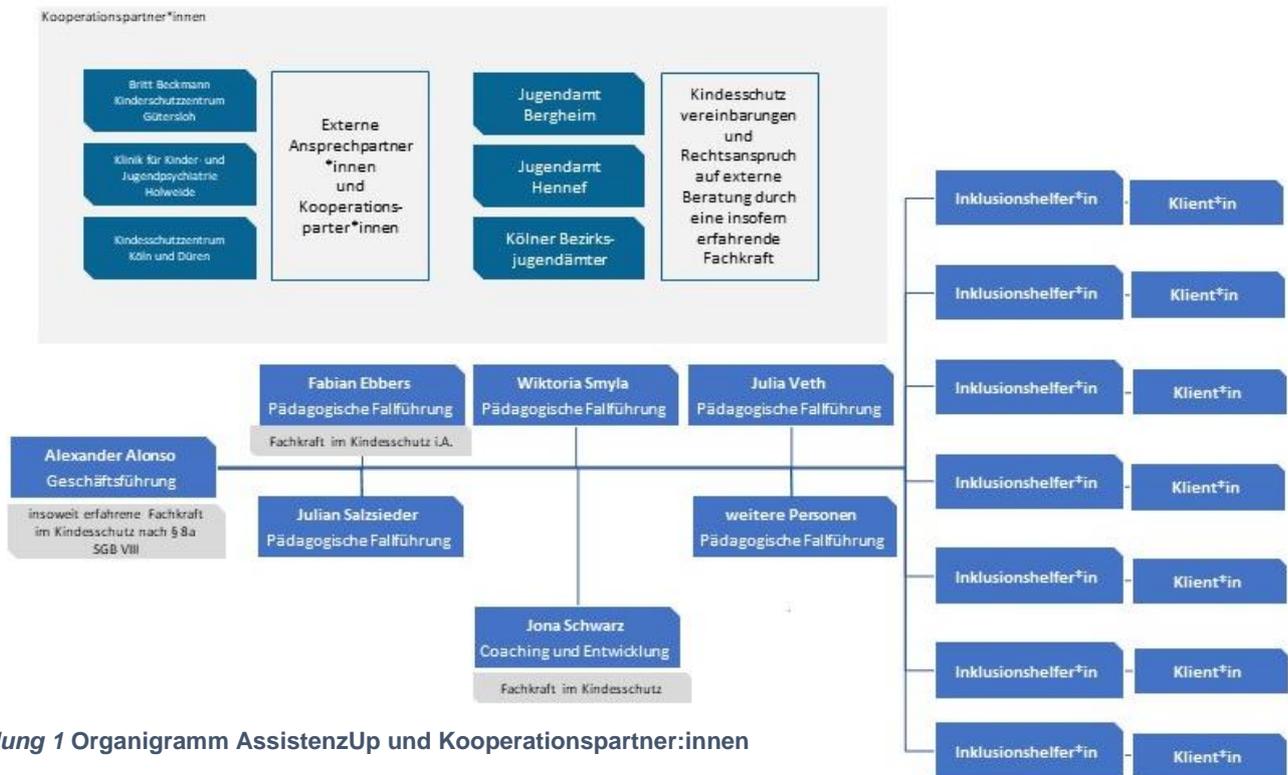


Abbildung 1 Organigramm AssistenzUp und Kooperationspartner:innen

## Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und insofern erfahrenden Fachkräften

AssistenzUp vertraut neben den im vorliegenden, trägereigenen Schutzkonzept dargestellten Inhalten außerdem auf eine sichere, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachberatungsstellen. Eine reibungslose und schnelle Kontaktaufnahme zu insofern erfahrenden Fachkräften und beiderseitig getroffene Vereinbarungen zum Kinderschutz sind zentrale Merkmale dieser Kooperationen.

## Personalauswahl

Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich AssistenzUp vor jeder Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorlegen.

Neben dem Nachweis dementsprechender Qualifikationen, ist es AssistenzUp wichtig, sich, soweit dies möglich ist, von der persönlichen Eignung der Bewerber:innen zu überzeugen. Erfahrene Koordinatoren nutzen persönliche Gespräche und die zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationsquellen (bspw. Kontaktaufnahme zu vorherigen Arbeitgebern, Referenzen, ...), um diesbezüglich zu einem

Ergebnis zu kommen. Kommt ein Koordinator zu keinem klaren Ergebnis, ist er angehalten den Fall mit der Leitung zu besprechen. Im Zweifel ist von einer Einstellung abzusehen.

Im Rahmen der Bewerbungsgespräche wird ausdrücklich und ausführlich auf das Thema der Kindeswohlgefährdung und des Kindesschutzes sowie der Prävention eingegangen. Hierbei wird Bewerber:innen das trägereigene Schutzkonzept erläutert und vor allem auf den Handlungsplan im Verdachtsfall hingewiesen. Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Enttabuisierung bezüglich der Thematiken sind AssistenzUp vom ersten Kontakt mit neuen Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen.

## Kindesschutz bei AssistenzUp

### Risikoanalyse innerhalb des Trägers

Die AssistenzUp GmbH ist als Dienstleister ambulanter Inklusionshilfe in Form von Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche grundsätzlich im Sozialraum Schule tätig.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Arbeitsort im Rahmen des Distanzunterrichts/Homeschoolings zusätzlich um verschiedene Arbeitsorte wie den elterlichen Haushalt oder Wohngruppen erweitert und somit weitläufiger. Diese örtliche Erweiterung des Arbeitsfeldes bedingt gleichzeitig auch eine Intensivierung des Betreuungsverhältnisses zwischen Klient(inn)en und Schulbegleitungen.

AssistenzUp leitet hieraus den Anspruch ab zusätzliche Risiken, die sich aus diesem nun veränderten Arbeitsumfeld ergeben, in der Risikobewertung und -Analyse zu berücksichtigen und diese entsprechend anzupassen.

Als wesentliche Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Schulbegleitung betrachten wir hierbei insbesondere:

- teilweise bestehende Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Klient(inn)en, aufgrund von Altersunterschieden und/oder teilweise starker körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung der zu betreuende Klient(inn)en
- nicht vermeidbare und teilweise notwendige 1:1-Situationen auf teils engem Raum unter räumlicher Trennung von anderen aufsichtspflichtigen Personen und anderen Kindern in der Schule und insbesondere dem elterlichen Haushalt im Rahmen des Distanzunterrichts.

### Prävention und Mitarbeiter:innenfürsorge

Die Ergebnisse der Risikoanalyse verdeutlichen die besondere Verantwortung von AssistenzUp seinen Klient:innen und Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden gegenüber und die sich daraus ergebende Verpflichtung präventiver und qualitätssichernder Maßnahmen.

Diese Maßnahmen werden in den entsprechenden Abschnitten des Schutzkonzeptes genauer erläutert und umfassen unter anderem

- Eine hohe Sensibilisierung aller Mitarbeitenden ab dem Zeitpunkt des Bewerbungsgespräches für den achtsamen und enttabuisierenden Umgang mit dem Thema Kinderschutz;
- Die Einhaltung entsprechender Vorgaben bei der Einstellung von Mitarbeitenden;
- Die Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarung (Verhaltenskodex) zu gelebten Regeln und Werten im Rahmen des Einstellungsverfahrens;
- Die einfache Zugänglichkeit von relevanten Informationen wie Rechte, Verhaltenskodex, Beschwerdemöglichkeiten, Handlungsplänen und Kontaktmöglichkeiten) für alle Beteiligten;
- Eine fehlerfreundliche, transparente und wertschätzende Feedback- und Kommunikationskultur in der internen und externen Kommunikation;
- Ein transparentes und allen zugängliches Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren;
- Einen klaren Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdender Handlungen oder Umstände die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind;
- Einfachen Zugriff aller Beteiligten auf weiterführende Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz;
- Die Einholung von Unterstützung durch Dritte bei entsprechendem Bedarf;
- Individualisierte Coachingangebote für alle Mitarbeitenden;
- Regelmäßige kollegiale Fallberatungen.
- Weiterbildungen der Schulbegleitenden und der Personen in der Teamkoordination im Kontext des Kinderschutzes.

Die Arbeit im Rahmen der von AssistenzUp angebotenen Begleitungsleistungen findet in einem Spannungsfeld von Selbstbestimmtheit und Fürsorge statt. Die sensible Wahrnehmung und respektvolle Wahrung der individuellen Grenzempfindungen des Gegenübers sind gleichsam dienstlicher Auftrag und Herausforderung. Im Rahmen von Schulbegleitungen und Assistenzdiensten begegnen sich Mitarbeitende und Klient:innen zeitweise in Eins-zu-Eins-Situationen ohne weitere Anwesende. Zur Vermeidung problematischer bzw. missverständlicher Situationen ist der aktive Beitrag der Mitarbeitenden gefragt, die situativ angemessen einschätzen, wann Bedarf besteht Abstand zu gewinnen oder möglicherweise eine weitere Person hinzuzuziehen. Wichtig hierbei ist, dass entsprechende Eins-zu-Eins-Situationen mit allen beteiligten Personen vereinbart und abgestimmt sind und weitere Personen über konkrete Situationen dieser Art informiert sind.

Die oben genannten Maßnahmen schützen in besonderer Form die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Angehörigen. Gleichzeitig ist es uns von AssistenzUp im Rahmen der Mitarbeiter:innenfürsorge wichtig, auch unsere Mitarbeitenden vor Gewalt und Missbrauch zu schützen und ihnen mit den in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen den Rücken zu stärken, ihnen Unterstützung anzubieten und Handlungsoptionen aufzeigen.

## Werte- und Verhaltenskodex

Erfahrungen zeigen, dass kindeswohlgefährdendes Verhalten dort begünstigt wird, wo Fehlverhalten nicht thematisiert und offen angesprochen wird.

Tabuisierung und Nichtwissen bilden hierbei die Grundlage für Handlungsunsicherheit und lassen Raum für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten entstehen.

Zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden hinsichtlich der beschriebenen Thematiken und der sich daraus in der Praxis ergebenden Risiken, strebt AssistenzUp an eine transparente und von Offenheit geprägte Unternehmenskultur zu pflegen.

Um diese transparent, nachvollziehbar und für alle Mitarbeitenden sichtbar zu kommunizieren, wurden verbindliche Verhaltensregeln festgelegt, die in Form des folgenden Verhaltenskodex bereits im Einstellungsverfahren thematisiert und von allen Mitarbeitenden bei Vertragsunterschrift und bei allen Neufassungen obligatorisch zu unterzeichnen sind.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich Mitarbeitende bereit, die Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten. Der vollständige, aktuelle Werte- und Verhaltenskodex findet sich im Anhang.

Der Werte- und Verhaltenskodex von AssistenzUp ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Er dient nicht nur als Leitfaden für den täglichen Umgang mit Klient:innen sondern auch als präventives Instrument, um das Wohl und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Unser Werte- und Verhaltenskodex schafft Klarheit und Orientierung für Mitarbeitende, indem er Verhaltensregeln und Wertvorstellungen festlegt, die unsere Arbeit prägen.

Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz, die Einhaltung von Grenzen sowie der respektvolle Austausch zwischen Mitarbeitenden und Klient:innen schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der jedes Teammitglied und die Schützlinge geschützt ist. Darüber hinaus fördert der Werte- und Verhaltenskodex die Verantwortung jedes Mitarbeitenden, wachsam zu sein und Grenzüberschreitungen aktiv anzusprechen. Diese Transparenz hilft, Risiken für übergriffiges Verhalten zu minimieren und ein gesundes, sicheres Arbeitsumfeld zu fördern.

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit diesen Themen stärkt das Bewusstsein aller Beteiligten und bildet die Grundlage für eine offene Unternehmenskultur, in der Unsicherheiten und Herausforderungen besprochen werden können.

## Handlungsplan im Verdachtsfall

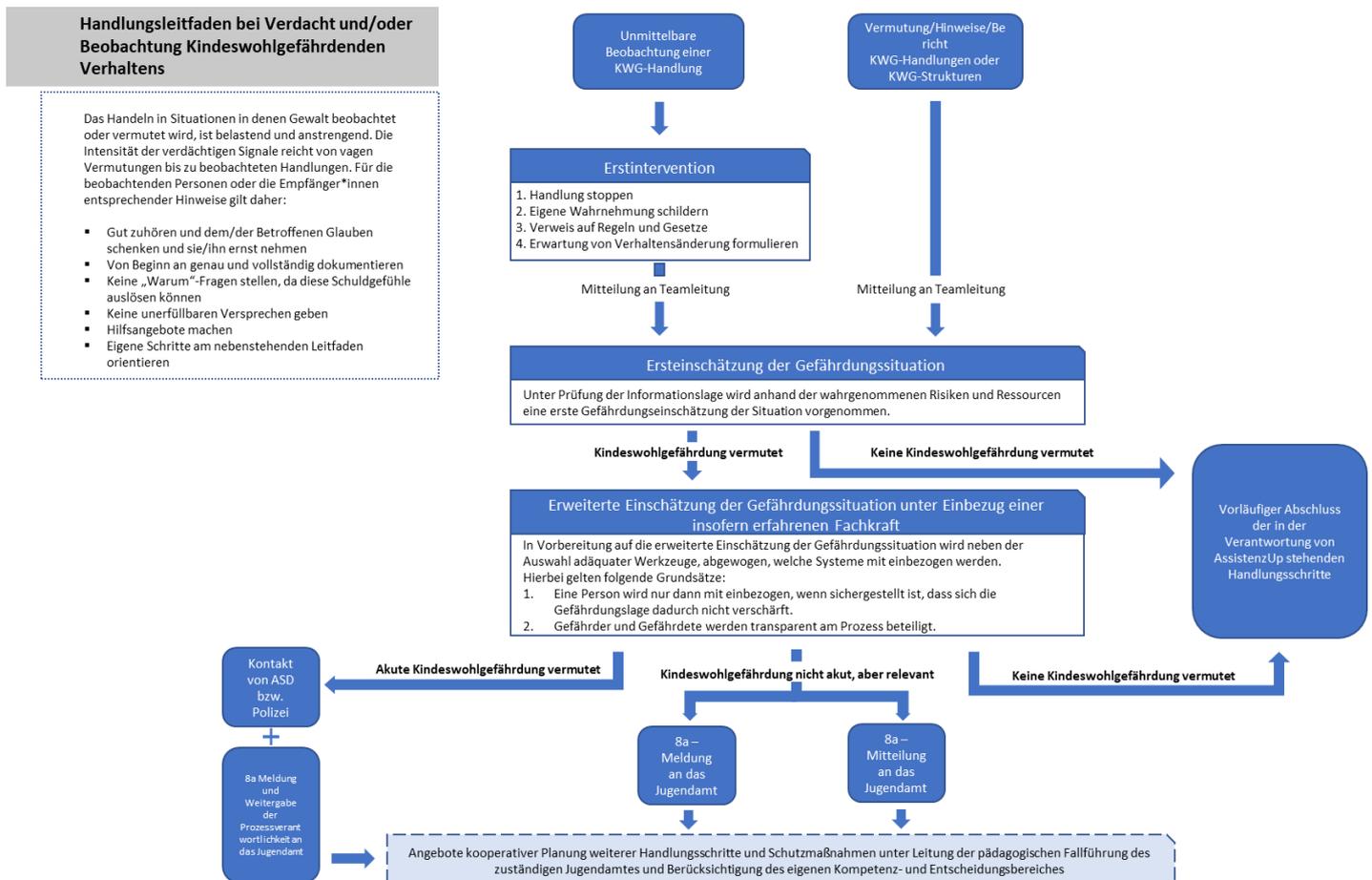


Abbildung 2 Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung Kindeswohlgefährdenden Verhaltens

Zur Beschreibung des Handlungsfadens muss im ersten Schritt differenziert werden, ob es sich um einen Fall handelt, in dem eine Kindeswohlgefährdende Handlung unmittelbar beobachtet wird oder ob eine Kindeswohlgefährdende Handlung vermutet oder von anderen berichtet wird. Unabhängig von dieser Unterscheidung kann jede Situation mit Gewaltvorkommen belastend für alle im System beteiligten Menschen sein. Für die beobachtende Person oder die Empfänger:in entsprechender Hinweise gilt daher, dass sie auf ihre eigene Unversehrtheit achtet, sämtliche Vorgänge vollständig und genau dokumentiert, echte Hilfsangebote und keine unerfüllbaren Versprechen anbietet und alle Beteiligten ernst nimmt.

Wird eine KWG-Handlung unmittelbar beobachtet, so ist, sofern nicht das Risiko einer Selbstgefährdung vorliegt, zu intervenieren. Diese Intervention besteht darin, die beobachtete Handlung zu stoppen, die eigene Wahrnehmung der Gefährdungslage darzulegen, auf Regeln und Gesetze des Kinderschutzes hinzuweisen und eine Erwartung zur Verhaltensänderung zu formulieren. Es ist in der Situation angezeigt, schnellstmöglich eine weitere (aufsichtsberechtigte) Person hinzuzuziehen.

In beiden eingangs genannten Fällen erfolgt als nächster Schritt die Rücksprache mit der Teamleitung im Unternehmen. In dieser Rücksprache wird unter Betrachtung der wahrgenommenen Risiken und Ressourcen und der Informationslage eine erste Gefahreneinschätzung der Situation vorgenommen. (s. dazu Anlage Gefahreneinschätzung).

Kommt es im Rahmen dieser Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, findet ein vorläufiger Abschluss der in unserer Verantwortung liegenden Handlungsschritte statt.

Treffen die beteiligten Personen eine andere Einschätzung, wird eine erweiterte Gefahreinschätzung veranlasst und vorbereitet. Im Rahmen dieser Vorbereitung wird abgewogen, ob und welche weiteren Personen des Gefährder-, Familien- und/oder Helfersystems mit in den Prozess einbezogen werden. Diese Abwägung folgt immer zwei Grundsätzen:

1. Eine Person wird nur dann mit einbezogen, wenn sichergestellt ist, dass sich die Gefährdungslage dadurch nicht verschärft.
2. Gefährder und Gefährdete werden transparent am Prozess beteiligt.

Zusätzlich findet die Auswahl eines geeigneten Instruments/Methode zur erweiterten Gefahreinschätzung statt.

Führt die erweiterte Gefährdungseinschätzung unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, findet ein vorläufiger Abschluss der in unserer Verantwortung liegenden Handlungsschritte statt.

Führt die erweiterte Gefährdungseinschätzung unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Fall akuter Kindeswohlgefährdung handelt, so erfolgt eine unmittelbare Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. falls dieser nicht zu erreichen sind, an die Polizei. Nach dieser fernmündlichen Benachrichtigung wird unverzüglich eine schriftliche Meldung gemäß § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt gesendet. Mit dieser Meldung findet gleichzeitig eine Weitergabe der Prozessverantwortung und -dokumentation an das Jugendamt statt.

Führt die erweiterte Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass ein nicht akuter aber relevanter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird in Absprache mit der pädagogischen Fallführung des zuständigen Jugendamtes eine 8a-relevante Mitteilung gemäß § 8a SGB VIII oder eine 8a-Meldung gemäß § 8a SGB VIII getätigt.

In der Folge werden unter Leitung der pädagogischen Fallführung des Jugendamtes kooperativ mit dem Familiensystem sowie weiteren Helfersystemen weitere Handlungsschritte und die Installation von Schutzmechanismen geplant, verabredet und in der Folge hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. In diesen Schritten des Prozesses ist es AssistenzUp ein großes Anliegen die eigene Kooperation anzubieten und mit großer Motivation und Engagement prozessunterstützend zu wirken. Gleichzeitig ist sich AssistenzUp der Grenzen der eigenen Zuständigkeiten bewusst, und erkennt die alleinige Entscheidungskompetenz der pädagogischen Fallführung des Jugendamtes bezüglich möglicher Handlungsschritte an.

## Feedback- und Beschwerdemanagement

Bei AssistenzUp ist es uns wichtig, mit unseren Klient:innen, ihren Angehörigen, Personensorgeberechtigten, allen Beteiligten weiterer Unterstützungssysteme und unseren Mitarbeitenden in einem offenen und respektvollen Austausch zu sein, in dem alle Themen einen vertrauensvollen und sicheren Platz haben dürfen. Unser Umgang mit Feedback, Anregungen und Beschwerden dient daher vor allem dazu schutz- und hilfebedürftige Menschen vor Grenzverletzungen, gewaltsamen Übergriffen jeglicher Art und körperlicher und emotionaler Vernachlässigung zu schützen.

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündliche, kritische Äußerungen von oben genannten Personengruppen,

- in der Unzufriedenheit gegenüber dem Unternehmen geäußert wird;
- in der auf ein Fehlverhalten hingewiesen wird, das das Verhalten von Mitarbeitenden des Unternehmens betrifft;
- in der auf Unzufriedenheit oder ein Fehlverhalten anderer im System befindlicher Personen hingewiesen wird;
- die einen Hinweis darauf gibt, dass etwas nicht in Ordnung ist;
- dass eine Änderung des Verhaltens bewirkt werden soll.

### Beschwerdeanlässe

Es gibt vielfältige Anlässe, die Auslöser für eine Beschwerde sein können, z.B.:

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Ausübung und Androhung körperlicher oder seelischer Gewalt oder sexuelle Übergriffe
- Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln im Umgang
- Weitere Dinge, die mich stören

### Interne Beschwerdewege

Grundsätzlich kommen bei einer Beschwerde alle Mitarbeitenden von AssistenzUp als mögliche Empfänger:innen in Betracht. Dies ermöglicht, dass sich eine Person mit ihrem Anliegen an die Mitarbeiter:in wenden kann, der sie vertraut und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfindet. Im Unternehmen gibt es festgelegte Beratungs- und Beschwerdewege, innerhalb derer die Anliegen an die entsprechenden Koordinator:innen und an die Leitungsebene weitergegeben werden und in der Folge im situativ als geeignet empfundenen Beschwerdeverfahren bearbeitet werden. Auf Wunsch wird die Identität der Beschwerdegeber:innen dabei vertraulich behandelt.

Entsprechende Anliegen können mündlich, schriftlich formlos z.B. per Brief oder per Mail vorgebracht werden. Mündlichen Beschwerden wird dabei in jeder Teamsitzung Zeit und Raum eingeräumt. Zudem gibt es die Möglichkeit sich telefonisch an Koordinator:innen und Leitungsebene zu wenden.

Für schriftliche Beschwerden steht ein Briefkasten im Eingangsbereich des Büros sowie die Mailadresse [info@assistenzup.de](mailto:info@assistenzup.de) jederzeit zur Verfügung. Zudem findet eine jährliche Elternbefragung statt, die zusätzlich Raum für Rückmeldungen an den Träger bietet.

Wir bei AssistenzUp nehmen jede Beschwerde ernst. Damit allen Personen deutlich ist, dass ihre Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden willkommen sind, machen die Mitarbeitenden von AssistenzUp immer wieder auf die oben genannten Möglichkeiten der Rückmeldung aufmerksam. Dieser transparente und fehlerfreundlicher Umgang soll dazu ermutigen, sich Rat, Unterstützung zu holen und/oder gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Beschwerden und Feedback als Entwicklungschance zu begreifen. Damit dient das Beschwerdesystem als wichtiges Instrument, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie der eigenen Mitarbeitenden zu wahren, die Qualität der eigenen Arbeit zu reflektieren, zu sichern und zu steigern und vor allem zur Prävention und zum präventiven Schutz der von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen.

### Anonymer Beschwerdeweg gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Ab dem 17.12.2023 sind Unternehmen, mit einer Größe von über 50 Personen, dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle für Hinweise jeglicher Art zu haben. Dies soll den Schutz von Hinweisgeber:innen gewährleisten.

AssistenzUp hat dafür auf der eigenen Homepage einen Button „Fehlverhalten melden“ eingerichtet. Dieser Beschwerdeweg dient der einfachen, aber auch – wenn gewünscht- anonymen Hinweisübermittlung. Der Eingang eines Hinweises muss innerhalb von sieben Tagen bestätigt werden. Innerhalb von drei Monaten muss über die getroffene Maßnahme informiert und die Identität geschützt und der Datenschutz eingehalten werden. Die dokumentierten Hinweise werden nach drei Jahren gelöscht.

## Externe Kontaktmöglichkeiten bei Beschwerden oder Meldungen

### **ASD der Bezirksjugendämter Stadt Köln**

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/familie-kinder/hilfe-beratung/notfallnummern-fuer-kinder-und-jugendliche>

Notrufnummer: 0221-221-99999

### **Zartbitter Köln e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Sachsenring 2, 50677 Köln

0221 312 055

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### **Kinderschutzbund Köln**

Bonner Str. 151, 50968 Köln

Telefon 0221 - 577770

<https://www.kinderschutzbund-koeln.de/hilfen-im-kinderschutz-zentrum/telefonische-hilfeangebote/kinder-und-jugendtelefon/>

### **Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“)**

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Telefon: 116111

### **Elternberatung**

<https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/>

Telefon: 0800 111 0 550

### **Schulpsychologischer Dienst Stadt Köln**

Telefon: 0221-221 290 01 und 0221-221 290 02

### **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

### **Polizei Notruf**

Telefon: 110

## Anlagen

- I. Werte- und Verhaltenskodex von AssistenzUp Stand 30.10.2024
- II. Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung kindeswohlgefährdenden Verhaltens
- III. Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung
- IV. Organigramm und Kooperationspartner:innen

## Werte- und Verhaltenskodex von AssistenzUp

Stand 30.10.2024

### Vorwort:

Als Mitarbeiter:in von AssistenzUp verpflichte ich mich, mit Klient:innen, Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen sowie Lehrkräften und weiteren Akteur:innen des Hilfesystems und den Mitarbeitenden von AssistenzUp einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu pflegen und meine Äußerungen und Handlungen dahingehend immer wieder zu reflektieren.

Schutzbefohlene sind alle Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne. Grundlage meiner Arbeit bei AssistenzUp ist ein weltoffenes, tolerantes Menschenbild. Diskriminierung jeglicher Art wird bei AssistenzUp nicht geduldet. Mit der Teamkoordination, dem Coaching Team und der Geschäftsführung von AssistenzUp stehen mir Vertrauenspersonen in verschiedenen Funktionen zur Verfügung, welche ich bei Herausforderungen und Unsicherheiten bei der Umsetzung dieses Werte- und Verhaltenskodexes kontaktiere. Jede Situation, welche im Widerspruch zu den Inhalten des Werte- und Verhaltenskodexes steht, bespreche ich mit meiner Teamkoordination.

Darüber hinaus habe ich das Recht und die Pflicht, Fehlverhalten zu melden. Hierzu stehen mir ein digitaler, anonymes Meldeweg über die Homepage sowie die üblichen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

### Allgemeines:

- Mein professioneller und bedachter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen verhindert Bevorzugungen, emotionale Abhängigkeit und Grenzverletzungen. Ich überdenke und überprüfe mein Verhalten diesbezüglich immer wieder. Bei Unsicherheiten wende ich mich an meine Vertrauenspersonen bei AssistenzUp.
- Ich übernehme keine Aufsichtspflichten. Die schulische Aufsicht obliegt in jedem Fall der Schule. Ausnahmen hiervon, z. B. in Notfallsituationen, bedürfen der Absprache mit der Teamkoordination.
- Bei unterschiedlichen Auffassungen zu Werten und Haltungen gelingt es mir, eine professionelle Distanz zu wahren und stets nach den Leitideen dieses Werte- und Verhaltenskodexes zu handeln.
- Bei Verdacht auf oder Beobachtung von herabsetzendem, gewalttätigem und/oder grenzüberschreitendem (sexualisiertem) Verhalten an Einsatzorten meiner Tätigkeit für/oder in Zusammenhang mit AssistenzUp informiere ich umgehend die Teamkoordination. Gegebenenfalls greife ich zum Schutz Betroffener ein, sofern ich mich nicht selbst dadurch gefährde.

### 1. Rolle der Mitarbeiter:innen

**1.1** Häufig sind schutz- und hilfsbedürftige Klient:innen auf meine Unterstützung, die ich im Auftrag von AssistenzUp leiste, angewiesen. Dadurch besteht in dieser Beziehung ein Machtgefälle. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortungsbewusst damit um.

**1.2** In Krisensituationen mit körperlichen Auseinandersetzungen wende ich mich umgehend an eine Person mit Aufsichtspflicht. Mein physisches Eingreifen kann durch akut selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten legitimiert sein, sofern ich mich nicht selbst dadurch gefährde. Bei einem bestehenden schulinternen Kriseninterventionskonzept bespreche ich meine Rolle mit der Teamkoordination, bin grundsätzlich aber nicht Teil des Konzepts.

**1.3** Ich schreie Klient:innen nicht an - ich reflektiere die Rolle meiner Stimme. Ich achte auf eine gewaltfreie Sprache und Kommunikation.

## **2. Grundregeln am Arbeitsplatz**

**2.1** Mein Handy ist während der Arbeit in der Regel in der Tasche. Ich erstelle keine Bild-, Sprach- oder Videoaufnahmen von Schutzbefohlenen oder anderen Personen. Ich nutze das Handy nur nach Absprache und zu organisatorischen Zwecken.

**2.2** Ich wähle Kleidung, die meiner Aufgabe und meinem Arbeitsplatz gerecht wird.

**2.3** Ich bin auch bei der Wahl der von mir mitgebrachten Lebensmittel und Getränke ein Vorbild. Ich achte darauf, dass mein Verhalten nicht im Widerspruch zu den Regeln steht, die für die Kinder gelten.

## **3. Nähe- und Distanzverhalten**

**3.1** Körperkontakte sind zu vermeiden. Körperkontakt kann für die Dauer und mit dem Ziel einer Versorgung (z.B. Erste Hilfe) oder eines pädagogischen Ziels (z.B. Trösten, emotionale Zuwendung, Prävention) angemessen sein. Ich kann mein Verhalten jederzeit begründen. Sollte wiederkehrender Körperkontakt aus pädagogischer oder pflegerischer Sicht notwendig sein, halte ich Rücksprache mit meiner Teamkoordination.

**3.2** Körperkontakte und körperliche Annäherungen in Verbindung mit der Ankündigung einer positiven oder negativen Konsequenz sind in jedem Fall untersagt.

**3.3** Ich gehe keine sexuellen Beziehungen zu Klient:innen, Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen ein.

**3.4** Ich erkenne die Wünsche und Bedürfnisse der Klient:innen an. Diesen begegne ich mit Geduld und Akzeptanz. Ich nehme die individuellen (Grenz-)Empfindungen von Klient:innen ernst und achte diese.

**3.5** Ich verwende Spitz- oder Kosenamen nur dann, wenn diese auch von anderen Personen verwendet werden und dies dem Wunsch der Klient:innen entspricht.

## **4. Grenzen einhalten**

**4.1** Ein direkter privater und außerschulischer Kontakt zu Schutzbefohlenen besteht in der Regel nicht und bedarf dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Teamkoordination. Ich bin mir bewusst, dass alle Beziehungen zu den Klient:innen und ihren Angehörigen im Rahmen meines Arbeitsverhältnisses einzuordnen sind.

**4.2** Ich verwende keine sexualisierte Sprache und Zweideutigkeiten gegenüber Schutzbefohlenen, Angehörigen oder anderen beteiligten Dritten sowie den Mitarbeitenden von AssistenzUp.

**4.3** Situationen, in denen sich Schutzbefohlene umziehen, wie z.B. beim Sport- oder Schwimmunterricht, werden von mir nicht begleitet. Ich betrete keine Räume, in welchen sich Schutzbefohlene umziehen könnten. Sollte eine Unterstützung im Rahmen meines Aufgabenspektrums notwendig sein, bespreche ich mit der Teamkoordination und den Lehrkräften Alternativen.

**4.4** Ich gehe im Schwimmunterricht nicht mit ins Schwimmbecken.

**4.5** Im Regelfall werden Erziehungsberechtigte und Angehörige der Klient:innen gesiezt.

## **5. Datenschutz**

**5.1** Mit privaten Informationen von Schutzbefohlenen gehe ich vertraulich um und gebe diese nicht an unbeteiligte Personen weiter.

**5.2** Ich vermeide die namentliche Nennung von Schutzbefohlenen in meinen Dokumentationen und Berichten. Sofern es für das Verständnis notwendig ist, anonymisiere ich diese nach dem Modus Thomas = Tho\* oder der schulinternen Absprache.

## **6. Weitergabe von Informationen**

**6.1** Wenn die Schule mir etwas zum Unterschreiben vorlegt, bespreche ich die Inhalte mit meiner Teamkoordination, bevor ich das Dokument unterschreibe.

**6.2** Schulinterne Handlungskonzepte, die meine Tätigkeit beeinflussen, leite ich an meine Teamkoordination weiter.

**6.3** Wenn ich einen Schlüssel von der Schule bekomme, bin ich selber dafür verantwortlich, mich um eine Schlüsselversicherung zu kümmern.

## **7. Rolle von AssistenzUp als dein Arbeitgeber**

**7.1** Meine berechtigten Interessen als Mitarbeiter:in von AssistenzUp werden geschützt. Dies gilt auch für den Fall, dass ich selbst von grenzüberschreitendem Verhalten jeder Art betroffen bin und für den Fall, wenn ich zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt worden bin.

**7.2** AssistenzUp lebt von der regelmäßigen und aktiven Partizipation und Mitgestaltung seiner Mitarbeitenden. Gelegenheit dazu bieten Patenschaften, Fallteamsitzungen, Fortbildungen, individuelle Coachings, Feedbackgespräche und gemeinsame Veranstaltungen zu besonderen Anlässen.

## **8. Kinderschutz**

**8.1** AssistenzUp ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, möglichen Kindeswohlgefährdungen nachzugehen und den Jugendämtern zu melden. Bei Verdacht, Vermutung oder Beobachtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung Schutzbefohlener wende ich mich deshalb umgehend an meine Teamkoordination.

**8.2** Falls mir Informationen zu einem gemeldeten Verdachts- oder Beobachtungsfall bekannt sind, behandle ich diese vertraulich, um den laufenden Vorgang nicht zu gefährden. Die Klärung eines Verdachts- oder Beobachtungsfalls liegt nicht in meiner Verantwortung. Das umfassende Schutzkonzept von AssistenzUp finde ich auf der Homepage oder kann dieses bei der Teamkoordination anfordern.

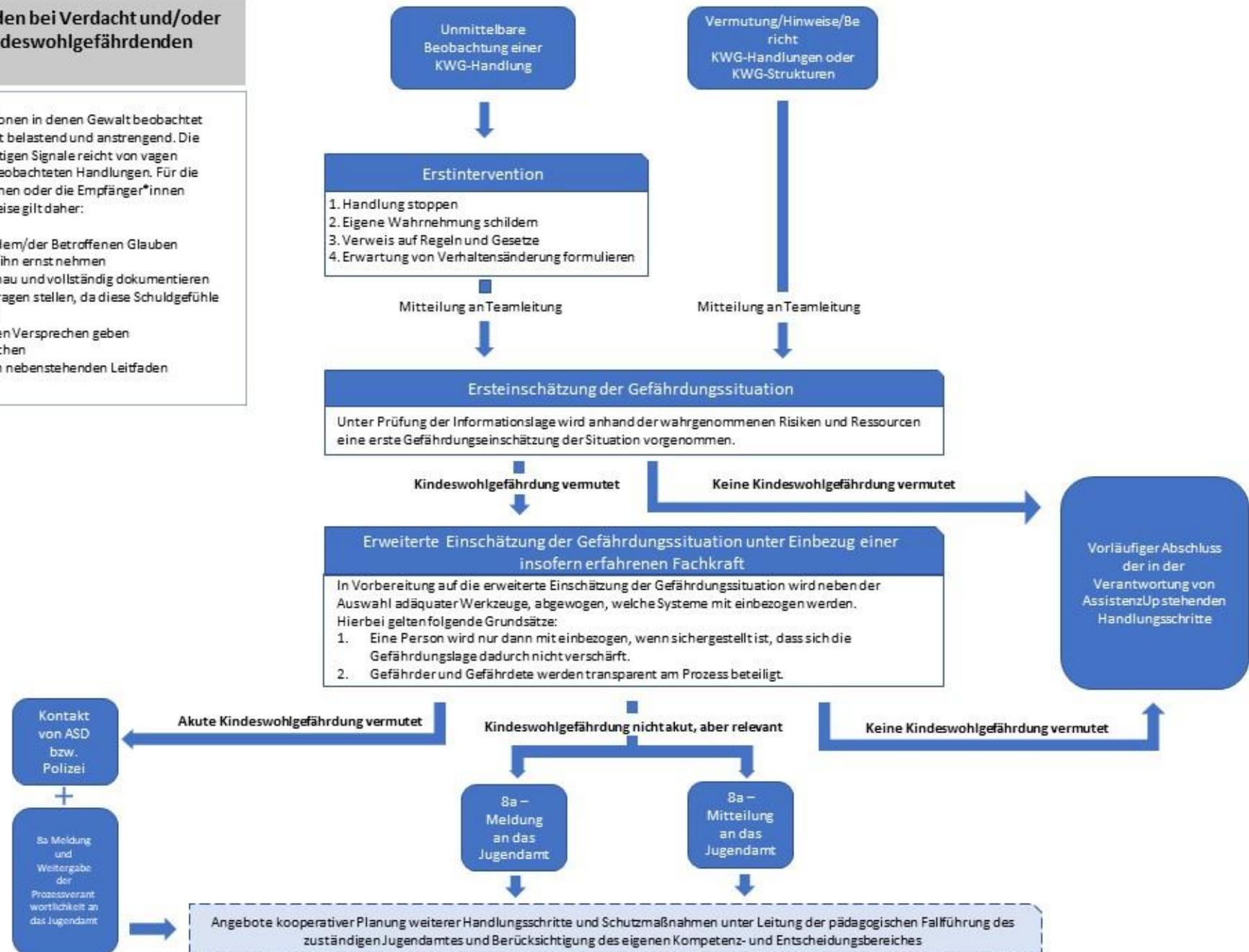
Dieser Werte- und Verhaltenskodex ist offen für Ergänzungen, Änderungen und Verbesserungen. Zu einer gelungenen Umsetzung kann ich mit meinem Feedback beitragen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, die oben genannten Werte während meiner Tätigkeit anzuerkennen und die Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Unternehmenskultur ein Verstoß gegen den Werte- und Verhaltenskodex arbeitsrechtliche Folgen haben kann und gegebenenfalls zu strafrechtlicher Verfolgung führt.

## Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung Kindeswohlgefährdenden Verhaltens

Das Handeln in Situationen in denen Gewalt beobachtet oder vermutet wird, ist belastend und anstrengend. Die Intensität der verdächtigen Signale reicht von vagen Vermutungen bis zu beobachteten Handlungen. Für die beobachtenden Personen oder die Empfänger\*innen entsprechender Hinweise gilt daher:

- Gut zuhören und dem/der Betroffenen Glauben schenken und sie/ihn ernst nehmen
- Von Beginn an genau und vollständig dokumentieren
- Keine „Warum“-Fragen stellen, da diese Schuldgefühle auslösen können
- Keine unerfüllbaren Versprechen geben
- Hilfsangebote machen
- Eigene Schritte am nebenstehenden Leitfaden orientieren



## Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung<sup>1</sup>

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Tag der Einschätzung: \_\_\_\_\_ Anzahl bisheriger Kontakte: \_\_\_\_\_

Einschätzende Fachkraft: \_\_\_\_\_ vorgestellt in der Fallbesprechung am: \_\_\_\_\_

Kindliche Bedürfnisse	Physiologische Bedürfnisse	Schutz und Sicherheit	Soziale Bindungen / Wertschätzung	Erziehung / Förderung
<b>Qualität elterlicher Fürsorge</b> oder der Fürsorge Dritter	Körperpflege, Schlaf, Essen, Trinken, Gesundheitsfürsorge, wetterangemessene Kleidung, Körperkontakt	Aufsicht, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses, Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit,	konstante Bezugsperson (n), einführendes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (alters-abhängigen) Eigenständigkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen (n)	altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung
<b>deutlich unzureichend</b>				
<b>grenzwertig</b>				
<b>ausreichend</b>				
<b>gut</b>				
<b>sehr gut</b>				

**Gewährleistung des Kindeswohls insgesamt<sup>2</sup>:** \_\_\_\_\_

**Problemakzeptanz:** \_\_\_\_\_

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

**Problemkongruenz:** \_\_\_\_\_

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

**Hilfeakzeptanz:** \_\_\_\_\_

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

<sup>1</sup> Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

<sup>2</sup> Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hg.) (2000): Kindesmisshandlung – Erkennen und Helfen. (8. überarbeitete Auflage, vergriffen).

## V. Organigramm und Kooperationspartner:innen

